Stadt
Emsdetten

FD 61 Stadtentwicklung
und Umwelt

Begründung

Flächennutzungsplan
21. Änderung

- ENTWURF -

Stand: 17.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Begründung **3**

1. Anlass, Ziel und Zwecke der Planung **3**
1.1 Anlass 3
1.2 Ziel und Zweck 3
1.3 Planverfahren 3

2. Stadträumliche Lange, räumlicher Geltungsbereich **3**
2.1 Stadträumliche Lage 3
2.2 Räumlicher Geltungsbereich 4
2.3 Gegenwärtige Situation im Plangebiet 4
2.4 Umgebung des Plangebietes 5

3. Rechtlicher Planungsrahmen und Grundlagen **5**
3.1 Regionalplan 5
3.2 Flächennutzungsplan 5
3.3 Bestehendes Planungsrecht 5
3.4 Landschaftsplan 6

4. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung **6**

5. Umweltbelange **6**
5.1 Bodenschutz 6
5.2 Altlasten 7
5.3 Gerüche 7
5.4 Lichtimmissionen 7
5.5 Schallimmissionen 7
5.6 Klimaschutz und Klimaanpassung 8
5.7 Starkregenereignisse / -vorsorge / Hochwasserschutz 8
5.8 Artenschutz 8
5.9 Eingriffsregelung 8
5.10 Baumschutzsatzung 9

6. Sonstige Belange **9**
6.1 Technische Ver- und Entsorgung 9
6.2 Löschwasserversorgung 9
6.3 Kampfmittel 9

7. Umweltbericht **9**

8. Gutachten **10**

9. Kosten **10**

10. Städtebauliche Daten **10**

Begründung

gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten 21. Änderung

1. Anlass, Ziel und Zwecke der Planung

1.1 Anlass

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist der Antrag eines Vorhabenträgers auf Errichtung von Wohngebäuden auf den bislang brachliegenden Grundstücksflächen eines ehemaligen Natursteinbetriebs an der Straße „Schüttenrode“. Daneben befindet sich in dem Geltungsbereich eine städtische Fläche, die aufgrund der Größe und bestehenden Schallschutzeinwirkungen aus der Umgebung für eine Tiny-House-Siedlung als geeignet angesehen wird. Die geplanten Vorhaben tragen somit der anhaltend hohen Nachfrage an Wohnraum und dem bestehenden Bedarf nach Wohnraum im Geschosswohnungsbau Rechnung.

1.2 Ziel und Zweck

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung geschaffen werden. Durch die Bauleitplanung werden dabei die bisher teils gewerblich genutzten und teils brachliegenden Außenbereichsflächen zu einem Großteil in ein Wohngebiet umgewandelt.

Darüber hinaus soll diese Flächennutzungsplanänderung, durch die Nachnutzung einer ehemalig gewerblich genutzten Fläche für die Wohnbaunutzung, einen Beitrag zum strategischen Schwerpunkt „Wohnen und Leben“ leisten.

1.3 Planverfahren

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht erstellt, in welchem die Aspekte des Artenschutzes sowie die Ermittlung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie dessen Kompensation einfließen. *Der Umweltbericht wird als Teil 2 Bestandteil dieser Begründung.*

2. Stadträumliche Lange, räumlicher Geltungsbereich

2.1 Stadträumliche Lage

Der Geltungsbereich dieser 21. Flächennutzungsplanänderung liegt im Norden von Emsdetten angrenzend zu den Straßen „Hollhorst“ und „Schüttenrode“.

Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 1,7 km Luftlinie.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten in der Flur 63. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 17.500 m².

Das Plangebiet befindet sich in Ortsrandlage und stellt die Grenze zum Außenbereich dar. Das Gebiet wird im Norden von der Straße „Hollhorst“, im Osten und im Süden von der Straße „Schüttenrode“ und im Westen durch das Gelände des Fußballvereins Fortuna Emsdetten begrenzt.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.

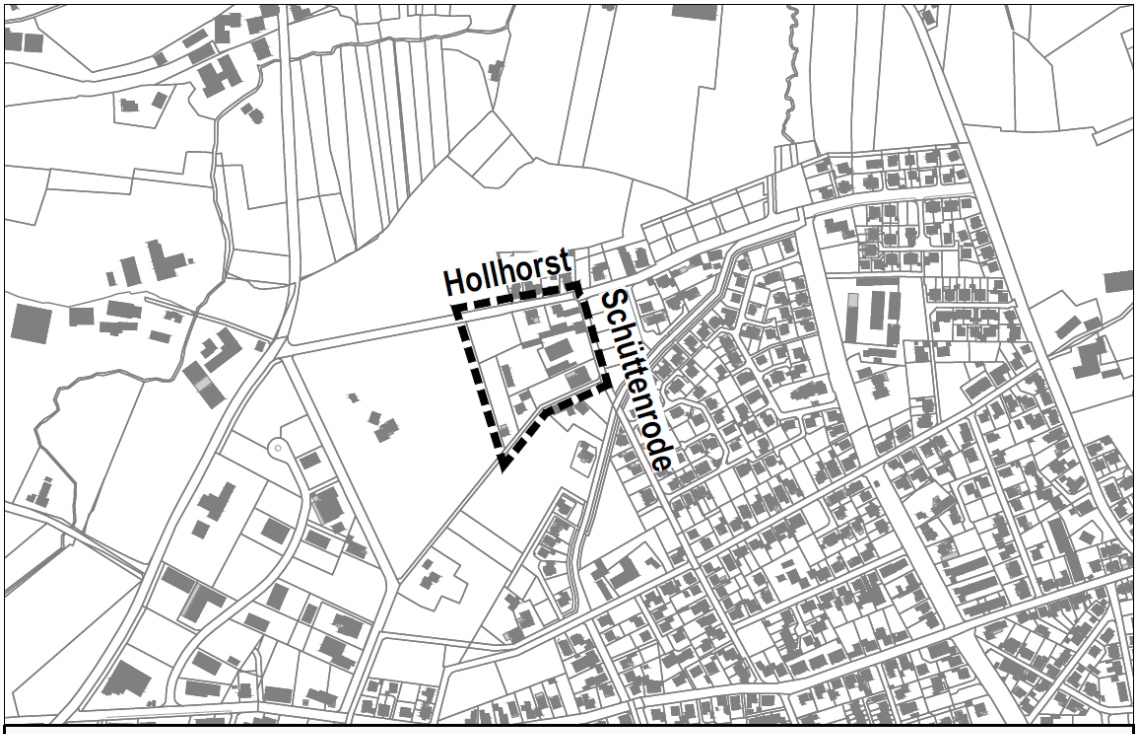

Abbildung 1: räumliche Lage des Plangebiets

2.3 Gegenwärtige Situation im Plangebiet

Die Flächen im Plangebiet sind teilweise durch bereits bebaute Fläche sowie durch Grünflächen geprägt.

Im Nord-Osten des Geltungsbereichs befinden sich zwei private Grundstücke mit Wohngebäuden. Im nordwestlichen Planbereich befindet sich eine städtische Grünfläche. Diese wird teilweise durch den Baubetriebshof der Stadt Emsdetten genutzt.

Im Osten des Gebiets befindet sich ein brachliegendes Gewerbegebäude und das Vereinsheim des Westumer Schützenvereins. Auf dem gewerblich genutzten Grundstück befand sich bis vor ein paar Jahren ein Natursteinbetrieb, dessen Betrieb aus Altersgründen eingestellt wurde.

Im Süden des Geltungsbereichs befinden sich neben dem Vereinsheim noch ein Wohngebäude und ein privat genutztes Grundstück mit einer Nebenanlage.

2.4 Umgebung des Plangebietes

Die Umgebung des Plangebietes ist sowohl landwirtschaftlich, gewerblich sowie von angrenzender Wohnbebauung und einer angrenzenden Sportanlage geprägt.

Nördlich grenzt das Plangebiet an bestehende Wohnbebauung sowie landwirtschaftliche Ackerflächen an. Östlich des Geltungsbereichs befinden sich ebenfalls bestehende Wohngebäude. Südlich grenzt das Gebiet an Freiflächen sowie ein Wohn- und Gewerbehaus an. Weiter südlich verläuft das Fließgewässer „Lange Water“. Westlich des Plangebietes befindet sich der Sportplatz des Sportvereins Fortuna. Daran angrenzend befinden sich gewerblich genutzte Flächen.

3. Rechtlicher Planungsrahmen und Grundlagen

3.1 Regionalplan

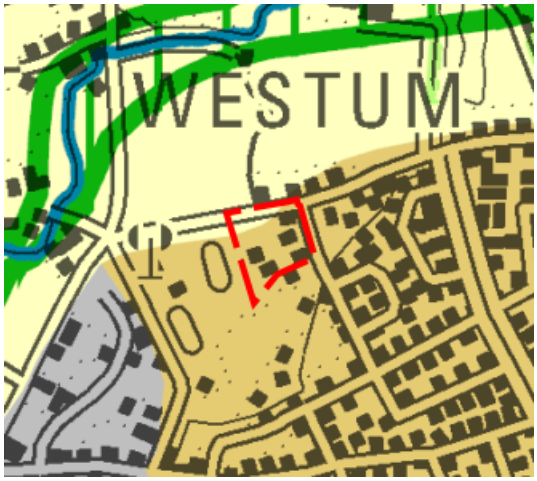

Die Ziele der Landesplanung sind im Regionalplan Münsterland konkretisiert. Das Plangebiet befindet sich in einer städtebaulich und siedlungsräumlich integrierten Lage. Somit soll durch die zukünftige Wohnbebauung der Übergangsbereich zwischen den Wohnbauflächen bzw. dem Siedlungsbereich zum Außenbereich abgerundet werden. Die „Siedlungsgrenze“ in nördliche Richtung bildet hier die Straße „Hollhorst“ sowie bereits bestehende Wohngebäude. Dies entspricht den Darstellungen des Regionalplans, welcher den südlichen Teil als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und den nördlichen Teil als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich darstellt. Eine Entwicklung von Wohnbauflächen in nördliche Richtung ist aufgrund der Darstellung des Regionalplans nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Die Planung entspricht somit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

3.2 Flächennutzungsplan

In dem seit 27.07.2005 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten sind die Flächen des Plangebiets als Mischgebiet dargestellt. Die dem Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ zu Grunde liegende Planung macht eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans in Wohnbaufläche erforderlich.

Die östlich und teilweise nördlich angrenzenden Flächen sind im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

3.3 Bestehendes Planungsrecht

Für das Plangebiet ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Ca. die Hälfte des Bereichs, welcher für eine Wohnnutzung vorgesehen ist, ist planungsrechtlich bisher als Außenbereich einzustufen.

Die nördlich angrenzende Bebauung ist planungsrechtlich vom hier bestehenden Bebauungsplan Nr. 40 „Westum“, 1. Erweiterung erfasst, welcher an dieser Stelle ein allgemeines Wohngebiet mit einer eingeschossigen Bebauung festsetzt.

Östlich angrenzend befindet sich der Bebauungsplan Nr. 40 „Westum“, welcher die Flächen als allgemeines Wohngebiet, mit einer eingeschossigen Bebauung, festsetzt.

Im Süden grenzen zweigeschossige Wohngebäude an, welche sich planungsrechtlich im ungeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB befinden.

3.4 Landschaftsplan

Ein Landschaftsplan existiert für den Bereich des Plangebiets nicht.

4. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Entsprechend den Zielen der Planung werden die heute als Mischgebiet dargestellten Flächen des Plangebietes nach der Flächennutzungsplanänderung als Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt. In Verbindung mit dem zu erstellenden Bebauungsplan werden mit dieser 21. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung geschaffen.

Die Erschließung des Gebietes, welche im Bebauungsplanverfahren konkretisiert werden, erfolgt über die Straßen „Hollhorst“ und „Schüttenrode“.

Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren als Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ aufgestellt werden.

5. Umweltbelange

gem. § 1a BauGB

Auf die Beachtung der gem. § 1 a BauGB anzuwendenden Vorschriften zum Umweltschutz wird an dieser Stelle eingegangen.

5.1 Bodenschutz

Die „Bodenschutzklausel“ des § 1 a BauGB besagt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Durch die Revitalisierung und Umnutzung eines ehemals gewerblich genutzten Standortes innerhalb des Geltungsbereichs wird die Umgebung deutlich aufgewertet. Städtebaulich soll dieser ehemalige gewerbliche Bereich als Wohnbaufläche arrondiert werden. Es müssen keine nennenswerten neuen Infrastrukturmaßnahmen für die Entwicklung des Plangebietes realisiert werden. Die Nahversorgung mit Spielplätzen, Kindergarten und Schulen sowie Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Nähe sichergestellt. Weiterhin grenzt das Plagebiet direkt an ein Wohngebiet.

Durch die Arrondierung und Einbeziehung von kleineren Außenbereichsflächen in das Plangebiet wird ein Beitrag zur Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen geleistet. Die Außenbereichsfläche hat keine bedeutende ökologische Wertigkeit. Somit werden keine ökologisch hochwertigen Flächen für die Realisierung von Wohnbauland ausgewiesen, sodass insbesondere durch die Reaktivierung der ehemals gewerblich genutzten Fläche insgesamt ein Beitrag für den sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet wird.

5.2 Altlasten

Im Plangebiet befinden sich laut Altlastenkataster des Kreises Steinfurt keine altlastenverdächtigen Standorte. In der Planzeichnung wird jedoch ein Hinweis aufgenommen, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkte einer Altlast oder schädlicher Bodenverunreinigungen dies unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden ist.

5.3 Gerüche

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Außenbereich an. In nördlicher und westlicher Richtung befinden sich verschiedene Hofstellen von landwirtschaftlichen Betrieben, welche teilweise noch aktiv sind. In westlicher Richtung befinden sich Hofstellen mit einem Abstand von ca. 300 m und in nördlicher Richtung befinden sich Hofstellen mit 350-600 m Abstand zum Geltungsbereich.

Aufgrund der Lage und Nähe zum Außenbereich kann für Wohngebiete der Wert von 0,10 % Geruchsstunden im Jahr auf 0,15 % Geruchsstunden überschritten werden (s. Kapitel 2.3).

Aufgrund der Hauptwindrichtung und der vorliegenden Genehmigungen ist davon auszugehen, dass die künftigen Wohngebäude im Geltungsbereich keinen erhöhten Geruchsimmissionen, welche die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigen, ausgesetzt sind. Im Rahmen eines Immissionsschutzgutachtens für eine nördlich befindliche Hofstelle aus dem Jahr 2018 wurden die Geruchswerte untersucht. Darin ist zu erkennen, dass die maßgebende Geruchsbelastung von 0,10% bzw. 0,15 % innerhalb des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ deutlich unterschritten wird.

5.4 Lichtimmissionen

Für den westlich angrenzenden Sportplatz wurde aufgrund der Umrüstung auf ein neues Beleuchtungskonzept eine lichttechnische Untersuchung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass in der Umgebung drei Untersuchungspunkte von Blendeinwirkungen betroffen waren. Einer dieser Punkte befand sich innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans. An den übrigen Untersuchungspunkten wurden die Immissionsrichtwerte für die Blendung eingehalten, bzw. unterschritten.

Im Nachgang dieser Untersuchung erfolgte die Montage von Blenden an den Lichtmasten. Somit werden die Immssionsrichtwerte an den Untersuchungspunkten mit vorheriger Überschreitung nach Installation der Blenden eingehalten.

5.5 Schallimmissionen

An dem Plangebiet grenzt im Osten eine Sportanlage mit Fußballfeldern an. Innerhalb des Plangebietes befindet sich zudem eine Freizeitanlage. Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung wurden die Geräuschauswirkungen der Sportanlage und der Freizeitanlage auf das Plangebiet ermittelt und beurteilt.

Zu den geräuschrelevanten Emittenten der Sportanlage gehören die Bewegungen der an- und abfahrenden Pkw, die Geräusche der Spielaktivitäten auf dem Fußballplatz, die Kommunikationsgeräusche von Zuschauern an dem Fußballfeld sowie von Besuchern auf der Terrasse des Vereinsheims.

Zu den geräuschrelevanten Emittenten der Freizeitanlagen gehören die Veranstaltungen in der Halle (Vereinsräume u. Halle „Wagenbau“) sowie die Fahrzeugbewegungen auf den Pkw-Stellplätzen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass neben der Errichtung einer Lärmschutzwand zum Sportplatz weitere Maßnahmen zum Schallschutz notwendig sind, um innerhalb des Plangebietes gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Somit werden im Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ Lärmbereiche festgesetzt, wofür bestimmte Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Hinsichtlich des Verkehrslärms sind keine Lärmimmissionen auf das Plangebiet zu erwarten.

5.6 Klimaschutz und Klimaanpassung

Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern. In Anlehnung an das Klimaschutzkonzept der Stadt Emsdetten entspricht das Plangebiet den Erfordernissen und Zielen zur CO_2 Einsparung.

Durch die Neubebauung der entstehenden Grundstücke entstehen Gebäude, die den aktuellen Erfordernissen zum Klimaschutz (EEWärmeG und EnEV) entsprechen.

Ebenfalls zur CO_2-Einsparung trägt die Einbindung in das bestehende Infrastrukturnetz bei. Hierdurch wird die Nahmobilität und Erreichbarkeit gesteigert.

5.7 Starkregenereignisse / -vorsorge / Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb potenzieller Überschwemmungsgebiete im bereits bebauten Stadtgebiet, nahe der Innenstadt und gilt nicht als überflutungsgefährdeter Bereich.

Im Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode werden weitergehende Maßnahmen zur Hochwasservorsorge festgesetzt.

Die Planung ist daher mit den Zielen und Grundsätzen des Raumordnungsplans Hochwasserschutz vereinbar.

5.8 Artenschutz

Für das Plangebiet liegen, nach Angaben des Kreises Steinfurt, keine Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I erstellt. Diese ergab, dass keine artenschutzrelevanten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten, sofern in der Umsetzung Maßnahmen beachtet werden. Diese Maßnahmen werden im Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ näher erläutert und eingearbeitet.

5.9 Eingriffsregelung

Mit diesem Bebauungsplan werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die Nutzungsänderung der bisherigen Brachflächen zu Bauflächen wird zu einer Versiegelung der Flächen und damit zu einer Veränderung des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen führen.

Die durch diese Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern einen Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird Bestandteil des noch zu erstellenden Umweltberichts. Demnach besteht für das Plangebiet ein Kompensationsbedarf von xxxxx Werteinheiten. Dieses Kompensationsdefizit kann voraussichtlich nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.

Diesem Kompensationsdefizit werden ökologische Aufwertungsmaßnahmen zugeordnet. Art und Lage der Maßnahmen werden im Laufe des Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde und/oder der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt abgestimmt.

5.10 Baumschutzsatzung

Es gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Emsdetten in der aktuellen Fassung.

6. Sonstige Belange

6.1 Technische Ver- und Entsorgung

Im Bereich der Straße „Hollhorst“ verlaufen bis zur Hausnummer 65 Schmutz- und Regenwasserkanäle. Für die Versorgung des Flurstückes Nr. 127 sind der Schmutz- und Regenwasserkanal zu erweitern. In dem östlichen Abschnitt der Straße „Schüttenrode“ verlaufen parallel zum Geltungsbereich Schmutz- und Regenwasserkanäle. Im südlichen Abschnitt der Straße „Schüttenrode“ verlaufen Schmutz- und Regenwasserkanäle bis zur Hausnummer 62.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist entsprechend den Regelungen der „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und Anschluss an die städtische Abwasseranlage in der Stadt Emsdetten in der aktuellen Fassung (Entwässerungssatzung)“ in die öffentliche Niederschlagskanalisation entsprechend den „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (RdErl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landschaft und Verbraucherschutz – IV9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu beachten.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem durch ortsnahe Einleitung.

Stadtwerke und sonstige Leitungsträger werden im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens beteiligt.

6.2 Löschwasserversorgung

Das Löschwasser wird von der Stadtwerke Emsdetten GmbH bereitgestellt. Es können maximal 48 m^3/h Feuerlöschwasser aus den Trinkwasserversorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein Mehrbedarf an Feuerlöschwasser besteht, muss dies im Einzelfall nachgewiesen werden.

Die Löschwasserversorgung von Gebäuden mit erhöhten Brandrisiken, Brandabschnittsgrößen nach BauO NRW oder erhöhten Brandlasten ist im Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6.3 Kampfmittel

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

7. Umweltbericht

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

8. Gutachten

Für den Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung liegen derzeit folgende aktuelle Gutachten vor:

- *Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“*, Bericht Nr. L-5111-01/11 des Ingenieurbüros Richters & Hüls, vom 12.09.2023
- *Lichttechnische Untersuchung zur geplanten Flutlichtanlage auf der Sportanlage der Fortuna Emsdetten – Prüfung des Beleuchtungskonzeptes*, der uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, vom 24.11.2021
- *Artenschutzprüfung Stufe I* zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“, des Büros Krüger Landschaftsarchitekten, vom 07.12.2022
- *Umweltbericht* – in Erarbeitung

9. Kosten

Die Kosten des Verfahrens werden unter den Grundstückeigentümern, welche zeitlich unmittelbar von der Planung profitieren, aufgeteilt. Die Stadt Emsdetten trägt somit anteilig die Kosten für das Planverfahren. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird von der Stadtverwaltung mit eigenem Personal vorgenommen.

Für diese Bauleitplanung wie auch für den aufzustellenden Bebauungsplan werden Fachgutachten bzw. Untersuchungen (Artenschutzuntersuchung, Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchungen) erforderlich.

Die Fachgutachten können sowohl für den Flächennutzungsplan als auch den aufzustellenden Bebauungsplan verwendet werden.

Es fallen weitere Kosten für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sowie die Planung der Erschließungs-, Entwässerungs- und Grünanlagen an.

Die Kosten für die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie die kosten der Lärmschutzwand werden von den jeweilig betroffenen Grundstückseigentümern übernommen. Die Kosten, Pflege und Unterhaltung der Flächen werden von den zuständigen Fachdiensten wie üblich vor Umsetzung der Maßnahmen ermittelt und dann den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

10. Städtebauliche Daten

Der Bebauungsplan weist folgende Flächenbilanz auf:

	Aktuelle FNP-Darstellung		gem. der 21. Änderung	
	in m²	%	in m²	%
Größe des Geltungsbereichs	17.538	100	17.538	100
Flächen für Mischgebiet	15.488	88,31	-	
Wohnbaufläche	1.440	8,21	17.538	100

Flächen für Landwirtschaft	610	3,48	-	

Emsdetten, Oktober 2023
Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt

Im Auftrag

……..
Philipp Bunse
Städtischer Oberbaurat
Fachdienstleitung Stadtentwicklung und Umwelt